



KREFELD

Stadt Krefeld | 39 | 47792 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER
Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz

61 - Stadt- und Verkehrsplanung
6111

Auskunft erteilt: Herr Straub
Anschrift: Uerdinger Straße 202
Zimmer: 0.03
Telefon: +49 (0)2151/86 4405
Fax: +49 (0)2151/
E-Mail: lars.straub@krefeld.de

| Ihr Schreiben

| Mein Zeichen

| Datum

39 / 36 SN in-00027/20 - st

21.10.2020

Aktenzeichen: **39 / 36 SN in-00027/20 - st**

Grundstück:

Vorhaben: **Bebauungsplan-Nr. 807 - zwischen Kölner Straße und Eichhornstraße -
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen das o.g. Vorhaben erhebliche Bedenken. Diese hatten wir bereits im Zuge des FNP-Neuaufstellungsverfahrens mitgeteilt.

Die Planung kollidiert mit der Intention eines sparsamen und schonenden Umganges mit Grund und Boden und dem Vorzug von Innenverdichtung gegenüber einer Neuausweisung von Wohngebieten im Außenbereich gemäß den Normen des Baugesetzbuches, dem Außenbereichserlass NRW und dem Bundesnaturschutzgesetz.

Gemäß den betroffenen Entwicklungszielen 1.1.2 und 1.6.2 des Landschaftsplanes Krefeld wird im Vorhabenbereich die Entwicklung von Grünflächen priorisiert. Einer hier beabsichtigten Ausweisung von Wohnbauflächen stehen somit auch den Zielen des Landschaftsplanes der Stadt Krefeld entgegen.

Es ist nicht auszuschließen, dass das Planvorhaben zu einem hohen Kompensationserfordernis führt. Derzeit ist das Angebot städtischer Ausgleichsflächen nach Sichtung und Aktualisierung des Ökokontos/ Katasters der Stadt Krefeld sehr klein. Es wäre davon auszugehen, dass nicht genug Flächen für eine Kompensation zur Verfügung stehen.

Dem „Städtebaulichen Leitplan, Resümee (2016)“ aus der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 807 vom 01. August 2019 ist zu entnehmen, dass eine

Erschließungsstraße durch den Erweiterungsbereich der Friedhofsanlage im Bereich der Plankerheide vorgesehen wurde. Der Baumbestand kennzeichnet sich dort durch zahlreiche Altgehölze. Zudem ist erkennbar, dass diese Erschließungsstraße mit einem Kreisverkehr in der Kölner Straße weiter westlich münden soll, die ebenfalls von einem geschützten und wertvollen Baumbestand (Geschützte Allee) begleitet wird. Aufgrund der Planung bestehen somit auch aus Sicht der Baumschutzes bzw. der Baumschutzsatzung erhebliche Bedenken.

Im Hinblick auf den Artenschutz ist dringend darauf hinzuweisen, dass das Gebiet mit hohem Anteil freier und offener Feldfluren vor allem gefährdeten Greif- und Feldvogelarten essentielle Lebensraumstrukturen sowie Fledermausarten dort insbesondere aufgrund der linienartigen Vegetationsstrukturen Flugkorridore und Jagdlebensräume bietet. In vielen vorangegangenen Bebauungsplanverfahren wurden mehrfach gleichartige Flächen in Krefeld in Anspruch genommen und im Zusammenhang der Verdrängung vorgenannter Arten auf Ausweichflächen im Außenbereich verwiesen. In dessen Folge ist wiederum zu vermuten, dass sich dort der Nutzungsdruck zunehmend erhöht hat, was einer positiven Entwicklung des Artenschutzes hier ohnehin abträglich ist. Nun sollen auch die wenigen noch verbliebenen Ausweichräume überplant werden, womit abermals eine Verdrängung genannter Arten stattfinden würde. In Anbetracht des innerartlichen und zwischenartlichen Territorialverhaltens und der Mindestgröße von Lebensraumrevieren vorgenannter Arten ist folglich nicht mehr von einer Verdrängung, sondern von einer Reduzierung gefährdeter Arten auszugehen. Dieser Entwicklung ist aus Sicht des Artenschutzes unbedingt Einhalt zu gebieten.

Sollte dennoch an der Planung festgehalten werden, ist sowohl eine reichhaltige Durch- und Eingrünung der geplanten Wohnbauflächen vorzunehmen. Wertvolle Gehölzbestände (im Bereich der erweiterten Friedhofsanlage und entlang der Verkehrsstrassen) sind durch entsprechende Ausrichtung der Planung dauerhaft zu erhalten.

Es ist ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag LFB zu erstellen. Für den Fall, dass wertvolle Böden betroffen sind, ist ggf. ein zusätzliches Kompensationserfordernis notwendig. Im Rahmen der LFB-Erstellung sind externe Ausgleichsflächen und -maßnahmen zu benennen und zu verorten. Außerdem ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe II mit Schwerpunkt auf die Ermittlung von Vogel- und Fledermausarten sowie dem Feldhasen in Vorabstimmung mit der UNB über Inhalt und Umfang durchzuführen.

Im Auftrag

Straub



WG: B 807 - Stellungnahme

Peter Noga An: Beate Frebel-Sachs

18.09.2020 13:23

Von: Peter Noga/FB 39/Krefeld/DE
An: Beate Frebel-Sachs/FB 61/Krefeld/DE@Krefeld

Hallo Frau Frebel-Sachs,

anbei unsere Stellungnahme, die nach interner Abstimmung von Herrn Straub verfasst wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peter Noga
Dipl.-Biol.

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz
Untere Naturschutzbehörde
47792 Krefeld
Telefon: +49 2151 86-4423
Fax: +49 2151 86-4440
E-Mail: peter.noga@krefeld.de
Internet: <http://www.krefeld.de>

Hinweis: Bitte prüfen Sie, ob es erforderlich ist, diese E-Mail auszudrucken.

Sehr geehrte Frau Frebel-Sachs,

ergänzend und erläuternd zu den Inhalten der Niederschriften zur Sitzung (2. AK-Bauleitplanung vom 14.05.2019) positionieren wir uns wie folgt:

Unsere erheblichen Bedenken gegen eine Ausweisung von Wohnbauflächen im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes hatten wir bereits im FNP- Neuaufstellungsverfahren mitgeteilt.

Dem Grundsatz für einen sparsamen und schonen Umgang mit Grund und Boden, dem Vorzug von Innenverdichtung gegenüber Neuausweisung von Wohngebieten im Außenbereich gemäß den Inhalten und Intention von BauGB und Außenbereichserlass NRW wird mit der Planung grundlegend nicht entsprochen und steht im direkten Gegensatz hierzu.

Gemäß den betroffenen Entwicklungszielen 1.1.2 und 1.6.2 des Landschaftsplanes Krefeld wird hier die Entwicklung von Grünflächen priorisiert.

Einer Ausweisung von Wohnbauflächen steht somit auch den Zielen des Landschaftsplanes entgegen.

Es ist nicht auszuschließen, dass das Planvorhaben zu einem hohen Kompensationserfordernis führt. Derzeit ist das Angebot städtischer Ausgleichsflächen nach Sichtung und Aktualisierung des Ökokontos/ Katasters der Stadt Krefeld sehr klein.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht genug Flächen für eine Kompensation zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf den Artenschutz ist zu erwähnen, dass das Gebiet mit hohem Anteil freier und offener Feldfluren vor allem gefährdeten Greif- und Feldvogelarten essentielle Lebensraumstrukturen bietet. In vorangegangenen Bebauungsplanverfahren wurden mehrfach gleichartige Flächen in Krefeld in Anspruch genommen und im Zusammenhang der Verdrängung vorgenannter Arten auf Ausweichflächen im Außenbereich verwiesen.

In dessen Folge ist zu vermuten, dass sich dort der Nutzungsdruck zunehmend erhöht hat, was der positiven Entwicklung des Artenschutz hier ohnehin abträglich war.

Nun sollen auch verbleibende Ausweichräume überplant werden, womit abermals eine Verdrängung genannter Arten stattfindet.

In Anbetracht des innerartlichen und zwischenartlichen Territorialverhaltens und der Mindestgröße von Lebensraumrevieren vorgenannter Arten ist folglich nicht mehr von einer Verdrängung, sondern einem Rückgang gefährdeter Arten auszugehen.

Dieser Entwicklung ist aus Sicht des Artenschutzes unbedingt Einhalt zu gebieten.

Sollte dennoch an der Planung festgehalten werden, ist sowohl eine reichhaltige Durchgrünung sowie Eingrünung der Wohnbauflächen vorzunehmen.

Es ist ein LBP zu erstellen. Für den Fall, dass wertvolle Böden betroffen sind ist ggf auch ein zusätzliches Kompensationserfordernis notwendig.

Im Rahmen der LBP-Erstellung sind externe Ausgleichsflächen und -maßnahmen zu benennen.

Außerdem ist eine Artenschutzprüfung der Stufe II in Vorabstimmung mit der UNB über Inhalt und Umfang durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lars Straub

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 39 -Umwelt und Verbraucherschutz-
Untere Naturschutzbehörde
Uerdinger Straße 204
47799 Krefeld
Telefon: +49 2151 86-4405
Fax: +49 2151 3660-4440
E-Mail: lars.straub@krefeld.de
Internet: <http://www.krefeld.de>

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter lautet

<https://www.krefeld.de/de/serviceportal/datenschutz/>.

Bitte prüfen Sie, ob es erforderlich ist, diese E-Mail auszudrucken.

Beate Frebel-Sachs	Guten Morgen zusammen, wie schon mehrfac...	10.09.2020 08:12:40
--------------------	---------------------------------------------	---------------------

Von: Beate Frebel-Sachs/FB 61/Krefeld/DE
An: Dr. Sylvia Strelow/FB 39/Krefeld/DE@Krefeld, Dr. Andreas Rademacher/FB 39/Krefeld/DE@Krefeld, Peter Noga/FB 39/Krefeld/DE@Krefeld, Lars Straub/FB 39/Krefeld/DE@Krefeld, Eva Mueller/FB 39/Krefeld/DE@Krefeld
Datum: 10.09.2020 08:12
Betreff: B 807 - Stellungnahme

Guten Morgen zusammen,

wie schon mehrfach zuvor habe ich letztmalig am 05.03.2020 gebeten, die ausstehende Stellungnahme im Rahmen der FBB (Vorgang 36/323/19) abzugeben.

Ich habe nur die SN von Dr. Rademacher vom 10.05.2019 im Nachgang zum 2. AK-Bauleitplanung am 14.05.2019.

[Anhang "190619_SN Rademacher _2.AK-BIpl" gelöscht von Lars Straub/FB 39/Krefeld/DE]

Ein Gesamt-Stellungnahme des FB 39 steht noch immer aus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Beate Frebel-Sachs

Der Oberbürgermeister
Fachbereich 61 Stadt- und Verkehrsplanung
47829 Krefeld
Telefon: +49 2151 3660 - 3737
Fax: +49 2151 3660-3754
Büroadresse: Parkstraße 10, 3. Etage-rechts, Zimmer 321
E-Mail: b.frebel-sachs@krefeld.de
Internet: <http://www.krefeld.de>

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.krefeld.de/de/allgemein/datenschutz>.
Bitte prüfen Sie, ob es erforderlich ist, diese E-Mail auszudrucken.